



FREIE UNIVERSITÄT BOZEN

LIBERA UNIVERSITÀ DI BOLZANO

FREE UNIVERSITY OF BOZEN - BOLZANO

Fakultät für
Design und Künste

Facoltà di
Design e Arti

Faculty of
Design and Art

Studienmanifest

Bachelor in Design und Künste

Studienzweig Design

(DM 270/2004)

Akademisches Jahr 2011/2012

KURZINFO ZUM STUDIENGANG	
Bezeichnung	Design und Künste
Art des Studienganges	Bachelor
Bachelorklasse	L-4
Dauer	3 Jahre
Unterrichtssprachen	Deutsch, Italienisch, Englisch
Zugangstitel	Abschluss einer Oberschule bzw. Sekundarstufe II
Auswahlverfahren	Aufnahmetest (Videoaufnahme und Admission Workshop)
Sprachliche Voraussetzungen	Niveau B2 in mindestens zwei der drei Unterrichtssprachen
Vorinskriptionsfrist	11. Juli 2011
Immatrikulationsfrist	30. September 2011
Studiengebühren	1.282,50 Euro
Vorlesungsbeginn	26. September 2011

WELCHE ZIELE HAT DAS DESIGNSTUDIUM IN BOZEN

In Bozen studiert man Design in einem Disziplinen übergreifenden Projektstudium in **internationaler** Umgebung. Design ist die Summe der Entscheidungen, die einem Gegenstand – materiell wie inhaltlich – die Gestalt geben, in der er vom Menschen wahrgenommen und genutzt wird. Diese Entscheidungen erfordern gestalterisches Denken und die Fähigkeit, dieses theoretisch zu formulieren und praktisch umzusetzen.

Disziplinen übergreifend bedeutet: das Studium in Bozen gibt keine frühe Spezialisierung der Studierenden vor (Kommunikations-, Produkt-, Servicedesign oder ähnliches). Die Studierenden lernen, die Grenzen der eigenen Disziplin und der Kultur ständig zu erweitern.

Projektstudium bedeutet: die Studierenden lernen praxisnah und selbständig anhand beispielhafter Projekte. Renommierte Designer leiten die Projektgruppen mit je maximal 20 Studierenden. Ins Projekt integrierte Fächer vertiefen Theorie und Praxis beispielhaft. Fachkurse, Seminare und Workshops erweitern den Horizont. International bedeutet: In Bozen wird auf Deutsch, Italienisch und Englisch unterrichtet. Dabei helfen ein breites Sprachkursangebot und das Leben in einer zweisprachigen Region. Die Fakultät unterstützt herausragende Studienprojekte, ihre Präsentation bei internationalen Ausstellungen und Wettbewerben und ihre Weiterentwicklung zu fertigen Industrieprodukten. Regelmäßige Ausstellungen der Studienarbeiten – gäste-ospiti-guests – und der Abschlussarbeiten – Diplorama – sind gute Gelegenheiten, die Fakultät kennenzulernen.

BACHELOR IN DESIGN

Die Fakultät für Design und Künste bietet einen dreijährigen **Bachelor in Design und Künste** (Bachelorklasse L-4) mit 180 Kreditpunkten an. Dieser Studiengang wird im Hinblick auf den Bologna-Prozess aktiviert. Kreditpunkte basieren auf dem ECTS (European Credit Transfer System).

Der dreijährige Bachelor in Design vermittelt den Einstieg in das gestalterische Denken und Arbeiten. Interdisziplinäre Entwurfserfahrungen werden ebenso gefördert wie ein hohes kulturelles Bewusstsein. Die Absolventen sind imstande, unmittelbar nach Abschluss des Studiums ins Berufsleben einzusteigen und ihr Können anzuwenden. Bewerber mit Hochschulreife/Fachabitur stellen sich einmal jährlich mit einem Video vor. Die Besten werden zu einem dreitägigen Admission Workshop eingeladen.

Jeder Studierende¹ hat einen eigenen Arbeitsplatz. Die Studierenden nutzen professionelle Werkstätten für alle aktuellen analogen und digitalen Techniken von Modell- und Prototypenbau, Medienproduktion und -verarbeitung. Dazu stehen Werkstätten für Recherche sowie eine ausgezeichnete Universitätsbibliothek zur Verfügung.

UNTERRICHTSSPRACHEN

Die Unterrichtssprachen sind Deutsch, Italienisch und Englisch. Die einzelnen Fächer und Kurse werden jeweils in einer der drei offiziellen Sprachen abgehalten, wobei die Lehrenden die Möglichkeit haben, bestimmte Teile des Kurses in den beiden anderen Sprachen abzuhalten. Die Fakultät für Design und Künste ist bemüht, ein Gleichgewicht zwischen den drei Sprachen zu bewahren. Auf jeden Fall muss die Abschlussprüfung in der offiziellen Sprache des Kurses erfolgen.

WIE IST DAS STUDIUM AUFGEBAUT - STUDIENPLAN

Das Studium hat eine Dauer von drei Jahren. Der Unterricht ist in Semester aufgeteilt. Die Gesamtdauer des Studienganges beträgt 6 Semester, in denen insgesamt 180 Kreditpunkte (CP) erworben werden. Für jedes der vorgesehenen Fächer muss eine Prüfung bestanden werden. Der Bachelor wird mit der Ausarbeitung und Diskussion einer Bachelorarbeit abgeschlossen, deren Thema im 6. Semester festgelegt wird.

Es besteht keine Anwesenheitspflicht für die Lehrveranstaltungen, jedoch wird wegen der praktischen Ausrichtung des Studienganges und der intensiven Projektarbeit die kontinuierliche Teilnahme dringend empfohlen.

Die Studierenden im Bachelor in Design und Künste – Studienzweig Design werden angeregt, sich innerhalb der vom Fakultätssekretariat angegebenen Fristen einen eigenen Studienplan zu erstellen. Die Grundelemente für die Erstellung des eigenen Studienplanes sind:

das Warm-up

4 Projekte

8 Vorlesungen und Fachkurse

3 Sprachkurse

die Wahlfächer und die Bachelorarbeit.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden Dokument die männliche Sprachform verwendet. Betrachten Sie bitte die weibliche Form als inbegriffen.

WARM-UP

Das Warm-up ist ein Einführungssemester und setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Inhalt	Semester	Std	CP
Warm-up Projekt	Einführung durch kurze Projekte in Methoden, Strategien und Projekttechniken, angewandt auf eine multikulturelle und interdisziplinäre Projektarbeit im Team, mit dem Ziel ganzheitlicher Realisierungen im Bereich des Produktdesigns und der Visuellen Kommunikation.	WS	60	10
Darstellende Geometrie	Modelle geometrischer Darstellung	WS	30	5
Darstellungsmethoden und -techniken	Modul 1: (36h) Einführung in das Zeichnen: Darstellungsmethoden und -techniken WUP	WS	60	5
	Modul 2: (24h) Zeichnen (nach Wahl): a) Zeichnen nach Vorlagen b) konzeptionelles Rendering	SS		

WS = Wintersemester | **SS** = Sommersemester

Im Warm-up Projekt bieten verschiedene Projektleiter und Theoretiker eine Reihe von Kurzzeitprojekten an, um die Studierenden mit den verschiedenen Aspekten des Designs sowie der Arbeitsweise der einzelnen Projektleiter vertraut zu machen. Das Warm-up muss im 1. Semester belegt werden. Um das Warm-up Projekt zu bestehen müssen alle darin enthaltenen Kurzprojekte bestanden werden. Studierende, die vor Beginn des 2. Semesters das Warm-up Projekt nicht bestehen, dürfen im 2. Semester nur Sprach- und Werkstattkurse belegen und müssen sich im darauf folgenden Wintersemester erneut in das 1. Studienjahr einschreiben und das Warm-up Projekt belegen.

Der Kurs Darstellungsmethoden und -techniken muss im 1. Studienjahr belegt werden und setzt sich aus zwei Modulen zusammen: Modul 1 muss im Wintersemester, Modul 2 im Sommersemester besucht werden. Die Belegung von Modul 1 ist Voraussetzung für die Belegung von Modul 2. Studierende, die den Kurs Darstellungsmethoden und -techniken nicht bestehen, müssen beide Module wiederholen.

PROJEKTE

Es gibt vier Projekttypen (A, B, C, D – siehe Tabelle unten), die jeweils nur einmal belegt werden dürfen. In den einzelnen Projekten – mit den Schwerpunkten Produktdesign (PD) oder Visuelle Kommunikation (VK) – werden praxisnahe Aufgaben bearbeitet und die Studierenden zu einer selbständigen Erarbeitung neuer Lösungen angeregt. Sie umfassen praktische Entwurfsarbeit, die von einem Projektleiter betreut wird. Die Projektarbeit wird zusätzlich von zwei den Projekten zugeschnittenen theoretischen und praktischen Fächern begleitend unterstützt. Die Studierenden müssen zwischen dem 2. und dem 5. Semester ein Projekt pro Semester belegen.

Projekt	Inhalt	Std	CP	Prüfung
Projekt A				
Produktdesign	Methoden, Strategien und Techniken des Gestaltens, angewandt auf eine multikulturelle und interdisziplinäre Projektarbeit im Team, mit dem Ziel ganzheitlicher Realisierungen im Bereich des Produktdesigns (PD)	90	12	1 Prüfung 22 CP
Digitaler Modellbau	Handhabung elektronischer Programme zum dreidimensionalen Gestalten für Prototyping und Rapid production	60 integriert	5	
Kulturanthropologie	Einführung in das wissenschaftliche Arbeitsgebiet (Untersuchungsgegenstand, Methoden). Verifizierung der projekt-bezogenen Arbeitsansätze und -resultate aus kulturanthropologischer Sicht.	30 integriert	5	
Projekt B				
Visuelle Kommunikation	Methoden, Strategien und Techniken des Gestaltens, angewandt auf eine multikulturelle und interdisziplinäre Projektarbeit im Team, mit dem Ziel ganzheitlicher Realisierungen im Bereich der Visuellen Kommunikation (VK)	90	12	1 Prüfung 22 CP
Interactive & Motion Graphics	Methoden, Strategien und Techniken des Arbeitsbereichs Motion Graphics, der als Bestandteil der visuellen Kommunikation die Gestaltung von Bewegtbildern/Bildsequenzen (Video) sowie die Animierung statischer Formen umfasst.	60 integriert	5	
Theorie und Ausdrucks-formen der visuellen Kommunikation	Grundlagen der linguistischen und kommunikativen Analyse von Objekt- und Bildsprachen; Übungen in angewandter Analyse	30 integriert	5	
Projekt C				
Visuelle Kommunikation	Methoden, Strategien und Techniken des Gestaltens, angewandt auf eine multikulturelle und interdisziplinäre Projektarbeit im Team, mit dem Ziel ganzheitlicher Realisierungen im Bereich der Visuellen Kommunikation (VK)	90	12	1 Prüfung 22 CP
Grafikdesign	Methoden und Techniken des Grafik Designs	60 integriert	5	
Visuelle Kultur	Kommunikations- und sprachwissenschaftliche Analyse zwei- und dreidimensionaler Formen; Übungen in angewandter Bildanalyse.	30 integriert	5	
Projekt D				
Produktdesign	Methoden, Strategien und Techniken des Gestaltens, angewandt auf eine multikulturelle und interdisziplinäre Projektarbeit im Team, mit dem Ziel ganzheitlicher Realisierungen im Bereich des Produktdesigns (PD)	90	12	1 Prüfung 22 CP
Produktionstechnologien und -systeme	Produktionstechniken und -systeme in Funktion der industriellen Fertigung	60 integriert	5	
Theorien und Ausdrucks-formen des Produktdesigns	Tendenzen der Formensprache in Bezug auf die gesellschaftliche Dynamik und technologische Innovation	30 integriert	5	

VORLESUNGEN UND FACHKURSE

Alle unten aufgelisteten Fächer werden innerhalb der sechs Semester von den Studierenden belegt. Die Reihenfolge legen die Studierenden selbst durch die eigenen Studienpläne fest.

Bezeichnung	Inhalt	Semester	Std	CP
Geschichte der zeitgenössischen Kunst	Strömungen, Künstler und Tendenzen des 20. Jh. unter besonderer Berücksichtigung der Wechselbeziehungen zum Design	WS	30	5
Fotografie – Film – Video (Theorie und Praxis)	Theoretische Grundlagen der Fotografie, des Films, der analogen und digitalen Bildverarbeitung. Studierende können wählen zwischen:			
	künstlerischer Fotografie	SS	60	5
	angewandter Fotografie	WS + SS	60	5
	Video	WS	60	5
Typografie und Grafik	Einführung in die technischen und gestalterischen Grundlagen der Typografie und Grafik	WS + SS	60	5
Theorie des sozialen Wandels	Soziologische Modelle des Wandels; Methoden der qualitativen Analyse der Innovation und der Moden	WS	30	5
Geschichte und Kritik des Films und der audiovisuellen Medien	Bewegungen, Autoren und Haupttendenzen des 20. Jh.	SS	30	5
Geschichte des Designs	Prozesse, Tendenzen, Theorien des Produkt- und Kommunikationsdesigns in der Moderne	SS	30	5
Interior & Exhibit Design	Lösungsansätze für die zeitweilige Gestaltung von Räumen zur kulturellen, musealen und kommerziellen Nutzung, unter Berücksichtigung der kommunikativen Aspekte	WS + SS	60	5
Medien und Kulturkonsum	Soziologische Strömungen in Bezug auf Medien und Kulturbetrieb. Methoden der Forschung und Analyse der medialen Produkte und Prozesse	SS	30	5

WS = Wintersemester | **SS** = Sommersemester

WERKSTATTKURSE

Um Zugang zu den einzelnen Werkstätten zu erhalten, müssen Studierende die entsprechenden Einführungskurse in die einzelnen Werkstätten belegen. Im Laufe der 6 Semester besucht jeder Studierende mindestens 5 der folgenden Werkstattkurse (Einführungs- oder Spezialisierungskurse):

Bezeichnung	Inhalt	Angebot 2011/12
Holzwerkstatt	Techniken der Holzverarbeitung	x
Metallwerkstatt	Techniken der Metallverarbeitung	x
Kunststoffwerkstatt	Techniken der Kunststoffverarbeitung	x
Werkstatt für Gips und Formenbau	Techniken der Gips- und Tonverarbeitung	
Werkstatt für Modellbau	Techniken des Modellbaus, Arbeitsmodelle, Funktionsmodelle und Prototypen	x
Werkstatt für digitalen Modellbau	CAD/CAM/ CNC/CAQ, Rapid Prototyping, Rapid Production	x
Materialwerkstatt	Materialkunde im Design	x
Druckwerkstatt	Techniken des Hoch- und Tiefdruckverfahrens, des Buchbindens, des Siebdrucks, der Radierung	x
Foto- und Videowerkstatt	Techniken der analogen und digitalen Fotografie und des Videos	x
Computerwerkstatt	Instrumente und Methodologien in der EDV	x

SPRACHKURSE

Bezeichnung	Inhalt	Std.	CP
3 Sprachkurse (Italienisch, Deutsch, Englisch)	allg. Sprache und Fachsprache	jew. 30	3

Sprachkurse in der Sprache, in der die Reifeprüfung bestanden wurde, dürfen nicht gewählt werden. Studierende, die in der 3. Sprache (siehe dazu Kapitel „Erforderliche Sprachkompetenzen“) das Niveau B1 (des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) nicht nachgewiesen haben, dürfen in dieser Sprache keine Sprachkurse der Fakultät besuchen.

WAHLFÄCHER

Es stehen 12 CP für Wahlfächer zur Verfügung. Als Wahlfächer zählen: von der Fakultät angebotene Wahlfächer, Zweitbelegung einiger obligatorischer Fächer, zusätzliche Sprachkurse sowie Kurse an anderen Fakultäten (sofern diese dem Bildungsprojekt entsprechen).

BACHELORARBEIT

Im sechsten Semester erarbeiten die Studierenden ein individuelles Projekt als Bachelorarbeit. Sie konzipieren und formulieren ihr Projektthema in Absprache mit den Betreuern, das den Schwerpunkt in den Bereichen Produktdesign oder Visuelle Kommunikation haben muss.

Bezeichnung	Inhalt	CP
Bachelorarbeit	Projektthema nach Wahl der Studierenden	10
Kurzbeschreibung in drei Sprachen	Kurzbeschreibung der Bachelorarbeit in den 3 Lehrsprachen (dt-it-en)	1

VORLESUNGORT UND STUNDENPLAN

Mit Ausnahme der obligatorischen Sprachkurse finden sämtliche Lehrveranstaltungen des Bachelorstudienganges am Sitz der Fakultät für Design und Künste, im Hauptgebäude der Freien Universität Bozen, Universitätsplatz 1, statt.

Der Stundenplan mit Angaben über Ort und Zeit der einzelnen Lehrveranstaltungen wird an der Amtstafel der Fakultät für Design und Künste ausgehängt und ist auf den Webseiten der Universität einsehbar. Besondere Lehrveranstaltungen können auch außerhalb der Semesterzeit stattfinden.

ZULASSUNG ZUM STUDIUM: ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

Die Freie Universität Bozen legt alljährlich die Höchstzulassungszahl der Immatrikulationen für den Bachelor in Design und Künste – Studiengang Design fest. Im akademischen Jahr 2011/12 können **55** Studierende zum ersten Studienjahr zugelassen werden; zusätzlich sind **5** Plätze für im Ausland ansässige Nicht-EU-Bürger vorgesehen.

Zum Studiengang sind folgende Studienanwärter zulassungsberechtigt:

- a) Absolventen einer 5-jährigen Oberschule bzw. Sekundarstufe II
- b) Absolventen einer 4-jährigen Oberschule bzw. Sekundarstufe II mit oder ohne Eignungsprüfung aus einjährigem Ergänzungskurs: sollte das Ergänzungsjahr fehlen, behält sich die Prüfungskommission vor, die Vorkenntnisse des/r Kandidaten/in zu überprüfen und eventuell das Nachholen von Studieninhalten innerhalb des ersten Studienjahres zu verlangen
- c) Bewerber, deren Diplom mit den oben angeführten Studientiteln gleichwertig ist.

Bewerber mit ausländischem Studientitel sind zum Studiengang zugelassen, wenn sie einen dem Oberschulabschluss gleichwertigen, nach 12 Jahren Schulbesuch erlangten Studientitel besitzen. Bei Oberschulabschluss, der nach weniger als 12 Schuljahren erworben wurde, gelten die vom Ministerium festgelegten Bestimmungen. Wenn eine Eignungsprüfung Voraussetzung für die Zulassung zu den Universitäten im Heimatland ist, muss der Antragsteller diese nachweisen. Für einige Studientitel (z.B. amerikanische High School, britische Studientitel, griechische Titel usw.) sieht das Ministerium spezielle Zulassungsbedingungen vor.

Nicht-EU-Bürger, die im Ausland ansässig sind, müssen zusätzlich einen obligatorischen Italienischtest bestehen. Zusätzliche Informationen werden auf der Internetseite der Freien Universität Bozen veröffentlicht (www.unibz.it).

In Italien ist es nicht erlaubt, gleichzeitig an mehreren Universitäten oder in mehreren Studiengängen derselben Universität zu studieren.

WIE BEKOMMT MAN EINEN STUDIENPLATZ - VORINSKRPTION

Erste Voraussetzung für den Erhalt eines Studienplatzes ist die Vorinskription. Diese ist auch für mehrere Studiengänge erlaubt. Sie ist ab dem **1. März 2011** möglich und erfolgt über die Webseite **www.unibz.it**. Wer über keinen Internet-Anschluss verfügt, kann die dafür bereitgestellten Computer an der Freien Universität Bozen benutzen. Das Formular wird online ausgefüllt und muss auf jeden Fall vollständig ausgedruckt und unterschrieben werden. Es muss **bis spätestens 11. Juli 2011, 12:00 Uhr** im Studentensekretariat samt Anlagen abgegeben oder per Post übermittelt werden.

Das Datum des Poststempels wird nicht berücksichtigt. Auf Grund der langsamen Zustellung der Post sollte der Studienanwärter dafür Sorge tragen, dass die Unterlagen rechtzeitig eintreffen. Gesuche, die verspätet eingehen, sowie jene, die per E-Mail übermittelt werden, werden nicht berücksichtigt. Um Warteschlangen zu vermeiden, wird empfohlen, das Gesuch nicht in den letzten Tagen vor dem Abgabetermin einzureichen.

Bei einer Vorinskription in mehrere Studiengänge, muss für jeden Studiengang eine Kopie des Vorinskriptionsformulars und der betreffenden Unterlagen eingereicht werden. Die Bewertung erfolgt anhand der Unterlagen, die von den Studienanwärtern bis zur Vorinskriptionsfrist eingereicht werden. Sollten die Vorinskriptionsunterlagen unvollständig sein, kann die Aufnahmekommission die Bewerber vom Auswahlverfahren ausschließen.

Dem Gesuch sind beizulegen:

- 1 Passfoto in Farbe (sofern es nicht bereits ins Online-Vorinskriptionsformular hochgeladen wurde)
- eine vollständige Kopie des gültigen Personalausweises oder Reisepasses (Vorder- und Rückseite);
- Videoaufnahme (s. Zulassungsverfahren)
- eine Kopie der Wertigkeitserklärung über den Oberschulabschluss (nur für Studienanwärter mit ausländischem Studientitel) – siehe nächsten Absatz
- eine Kopie der gültigen Aufenthaltsgenehmigung "permesso di soggiorno" (nur für Nicht-EU-Bürger, die sich in Italien längerfristig aufhalten) - siehe weiter unten.

Studienanwärter mit ausländischem Studientitel müssen bis spätestens zum Zeitpunkt der Immatrikulation das Original der **Wertigkeitserklärung** über den Oberschulabschluss einreichen, samt

Original oder beglaubigter Kopie des Abschlussdiploms und amtlich beglaubigter Übersetzung desselben in die italienische Sprache (für Abschlüsse aus deutschsprachigen Schulen ist die Übersetzung nicht erforderlich, wird jedoch von den meisten Konsulaten trotzdem verlangt). Die Wertigkeitserklärung wird vom zuständigen italienischen Konsulat im Ausland ausgestellt und bestätigt, dass der Studientitel des Antragstellers für die Zulassung zum entsprechenden Studium an einer Universität in dem Land berechtigt, in welchem er erworben wurde. Die Wertigkeitserklärung sollte so früh wie möglich beantragt werden, da bei den Behörden oft mit langen Bearbeitungszeiten zu rechnen ist.

Nicht-EU-Bürger mit gültiger Aufenthaltsgenehmigung für Italien (laut Art. 39, Absatz 5 des Legislativdekrets vom 25.07.1998, n. 286) stellen den Vorinskriptionsantrag direkt an die Universität, wie oben beschrieben. Diese Bewerber müssen den Vorinskriptionsunterlagen eine Kopie der gültigen Aufenthaltsgenehmigung für Italien beilegen ("**permesso di soggiorno**" aus Arbeitsgründen, aus familiären oder religiösen Gründen bzw. für politisches oder humanitäres Asyl). Eine Aufenthaltsgenehmigung aus Studiengründen oder ein Visum zu touristischen Zwecken sind nicht ausreichend.

Sollte die Aufenthaltsgenehmigung verfallen sein, muss das Gesuch um Erneuerung beigelegt werden. Achtung: Studienanwärter, die keine Kopie der gültigen Aufenthaltsgenehmigung hinterlegen, gelten als im Ausland ansässige Nicht-EU Bürger und müssen daher die Einschreibung über die zuständige italienische Behörde in ihrem Herkunftsland vornehmen.

Im Ausland ansässige Nicht-EU-Bürger müssen zusätzlich einen Antrag auf Vorinskription bei der zuständigen italienischen Auslandsvertretung (in der Regel das Konsulat) des Staates einreichen, in welchem sie den Studientitel erworben haben bzw. erwerben werden. Dabei müssen die vom Ministerium für Universität und Forschung vorgeschriebenen Fristen berücksichtigt werden (www.study-in-italy.it). Bei fehlender Vorinskription über das Konsulat ist der an der Universität eingereichte Antrag auf Vorinskription ungültig, da nur die italienische Auslandsvertretung für die Entgegennahme und Übermittlung der Anträge an die Universität zuständig ist.

Achtung: Im Ausland ansässige Nicht-EU-Bürger dürfen bei der Vorinskription nur einen Studiengang wählen!

ZULASSUNGSVERFAHREN: AUFNAHMEPRÜFUNG UND RANGORDNUNG

Die Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelor ist das Bestehen eines Auswahlverfahrens und der Nachweis angemessener Sprachkompetenzen, die im Kapitel „Erforderliche Sprachkompetenzen“ beschrieben sind.

Das Zulassungsverfahren ist in zwei Phasen aufgeteilt:

- Die erste Phase sieht eine Bewertung - von Seiten der Kommission - der im Rahmen der Vorinskription beigelegten Unterlagen vor, unter denen sich auch eine Videoaufnahme (maximale Dauer: 2 Minuten) befindet. In dieser Videoaufnahme stellt der Bewerber sich vor und setzt sich mit einem frei gewählten Gegenstand oder Bild auseinander, um seine Beobachtungs- und Kritikfähigkeit zu zeigen. Diese Videoaufnahme muss **innerhalb Montag, 11. Juli 2011, 12:00 Uhr**, auf den Server der Fakultät für Design und Künste hochgeladen werden. Die Modalitäten und der Link zum Upload werden in einer Email angeführt, die der Bewerber erhält, nachdem er das Bewerbungsformular online ausgefüllt hat.

Die technischen Eigenschaften der Videoaufnahme sind:

- *Dauer* des Videos bis zu 2 Minuten
- *Auflösung* in 640 x 480 Pixel (4:3) oder 640 x 360 Pixel (16:9)
- *Komprimierung* als Codec H264
- *Dateigröße* des Videos bis zu 80 MB
- *Format* als .mov, .mp4 oder .mpg
- *Dateiname*: nachname_name.format (.mov/.mp4/.mpg)

Anhand der eingereichten Unterlagen entscheidet die Kommission, nach Bewertung von Eignung, Motivation und Beobachtungsfähigkeiten, welche Bewerber an der zweiten Phase des Zulassungsverfahrens teilnehmen werden.

- Die zweite Phase des Verfahrens besteht in einem Workshop, der vom 22. bis zum 24. Juli 2011 stattfindet. Während dieser Zeit nehmen die Bewerber an Aufnahmetests teil, mit dem Ziel, der Kommission die Bewertung ihres fächerübergreifenden Interesses, ihrer Kreativität und Eignung zur Teamarbeit zu ermöglichen. Aufgrund der Auswertung des Workshops wird eine provisorische Rangordnung der zugelassenen Bewerber erstellt.

N.B.: Studierende, welche an anderen italienischen oder ausländischen Universitäten studieren und ihr Studium an der Freien Universität Bozen, Fakultät für Design und Künste fortsetzen möchten, müssen am Auswahlverfahren teilnehmen (Vorinskription bis 11. Juli 2011).

ERFORDERLICHE SPRACHKOMPETENZEN

Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelor sind angemessene Kompetenzen (Mindestniveau: Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) in mindestens zwei der drei

Unterrichtssprachen (Deutsch, Italienisch, Englisch). Der Nachweis der notwendigen Sprachkompetenzen kann wie folgt erbracht werden:

- Abschluss einer Oberschule/Sekundarstufe II, deren Hauptunterrichtssprache im Jahr der Reifeprüfung eine der offiziellen Unterrichtssprachen des Studiengangs war. Der Oberschulabschluss bzw. die Reifeprüfung an einer dreisprachigen Oberschule der ladinischen Ortschaften Südtirols gilt als Nachweis für die deutsche und italienische Sprache;
- Vorlage eines vom Sprachenzentrum der Freien Universität Bozen anerkannten Sprachzertifikats bzw. –nachweises für die betreffenden Sprachen (siehe Tabelle unten);
- Bestehen einer Prüfung zur Feststellung der Sprachkompetenzen, die vom Sprachenzentrum der Freien Universität Bozen durchgeführt wird.

Am Ende des 1. Studienjahres müssen die Studierenden in der dritten Unterrichtssprache das Niveau B1 nachweisen.

Am Ende des Bachelorstudiums müssen die Absolvent/innen mindestens das Niveau C1 in der ersten, das Niveau B2+ in der zweiten und das Niveau B2 in der dritten Unterrichtssprache nachweisen.

SPRACHEN	EINGANGSNIVEAU MINDESTENS	NACH EINEM JAHR MINDESTENS	ABGANGSNIVEAU MINDESTENS
1. Sprache	B2	- - -	C1
2. Sprache	B2	- - -	B2+
3. Sprache	- - -	B1	B2

Verzeichnis der anerkannten Sprachzertifikate, -prüfungen und -nachweise

Die sechs Niveaus des Referenzrahmens beschreiben beginnend bei der untersten Stufe, nämlich A1, über die nächst höhere, A2, die „elementare Sprachverwendung“. Daran schließen sich die Niveaus B1 und B2 an, die den „selbständigen“ Umgang mit der Sprache ermöglichen, bis hin zu den beiden höchsten Niveaus der „kompetenten Sprachverwendung“, C1 und C2.

Für die Zulassung zum Bachelor sind angemessene Kompetenzen (Niveau B2 oder höher) in mindestens zwei der drei Unterrichtssprachen (Deutsch, Italienisch, Englisch) erforderlich.

Niveau	NACHWEISE FÜR DEUTSCH
B 1	<ul style="list-style-type: none"> Goethe-Institut: Goethe-Zertifikat B1: Zertifikat Deutsch (ZD) + Zertifikat Deutsch für Jugendliche (ZDj) Österreichisches Sprachdiplom (ÖSD): B1 Zertifikat Deutsch (ZD) + Deutsch für Jugendliche (ZDj) Deutscher Volkshochschulverband e.V. TELC: Zertifikat Deutsch/telc Deutsch B1; Zertifikat Deutsch für Jugendliche/telc Deutsch B1 Schule; telc Deutsch B1+ Beruf; Deutsch-Test für Zuwanderer B1 Kultusministerkonferenz der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Deutsches Sprachdiplom (DSD – B1)* Dienststelle für die Zwei- und Dreisprachigkeitsprüfungen: Zweisprachigkeitsprüfung C
B 2	<ul style="list-style-type: none"> Abschluss einer Oberschule der ladinischen Täler Südtirols Goethe-Institut: Goethe-Zertifikat B2; Zertifikat Deutsch für den Beruf Österreichisches Sprachdiplom (ÖSD): B2 Mittelstufe Deutsch (MD) TestDaF-Institut: TestDaF-Niveaustufe 3** (TDN 3); TestDaF-Niveaustufe 4** (TDN 4) = B2+ Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH): DSH-1*; DSH-2* = B2+ Deutscher Volkshochschulverband e.V. TELC: telc Deutsch B2; Zertifikat Deutsch für den Beruf; telc Deutsch B2 Beruf Kultusministerkonferenz der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Deutsches Sprachdiplom (DSD – B2)* Dienststelle für die Zwei- und Dreisprachigkeitsprüfungen: Zweisprachigkeitsprüfung B
C 1	<ul style="list-style-type: none"> Abschluss einer Sekundarschule (Matura oder Abitur mit Deutsch als vorrangiger Unterrichtssprache) Abschluss eines Bachelorstudiums oder eines post-gradualen Hochschulstudiums (Master) mit Deutsch als vorrangiger Unterrichtssprache Goethe-Institut Goethe: Zertifikat C1 (früher: Zentrale Mittelstufenprüfung); Prüfung Wirtschaftsdeutsch International (PWD) Österreichisches Sprachdiplom (ÖSD): C1 Oberstufe Deutsch (OD) TestDaF-Institut: TestDaF-Niveaustufe 5** (TDN 5) Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH): DSH-3* Deutscher Volkshochschulverband e.V. TELC: telc Deutsch C1 Kultusministerkonferenz der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Deutsches Sprachdiplom (DSD – C1)* Dienststelle für die Zwei- und Dreisprachigkeitsprüfungen: Zweisprachigkeitsprüfung A
C 2	<ul style="list-style-type: none"> Goethe-Institut: Goethe-Zertifikat C2: Zentrale Oberstufenprüfung (ZOP); Kleines Deutsches Sprachdiplom Großes Deutsches Sprachdiplom (GDS) Österreichisches Sprachdiplom (ÖSD): C2 Wirtschaftssprache Deutsche (WD)

* Das Zeugnis muss eine Angabe zu allen vier Prüfungsteilen enthalten. In allen Prüfungsteilen (Leseverstehen, Hörverstehen, Schriftliche Kommunikation, Mündliche Kommunikation) muss die entsprechende oder die nächsthöhere Niveaustufe des Referenzrahmens erreicht sein.

** In allen Prüfungsteilen muss – laut Zeugnis – die entsprechende TestDaF-Niveaustufe oder eine höhere Niveaustufe erreicht sein.

Niveau	NACHWEISE FÜR ITALIENISCH
B 1	<ul style="list-style-type: none"> CVCL: CELI 2-B1; CELI 2i-B1–immigrati; CELI 2a-B1-adolescenti; Certificato di Italiano Commerciale Intermedio: CIC Intermedio–B1 Centro CILS: Certificazione di Italiano come Lingua Straniera 1 (CILS UNO–B1) Progetto Lingua Italiana Dante Alighieri: PLIDA B1; PLIDA Commerciale B1; PLIDA Juniores B1 Università degli Studi Roma Tre: Certificato di competenza elementare in italiano come lingua straniera (ele.IT) Servizio esami di bi- e trilinguismo: Esame di bilinguismo C
B 2	<ul style="list-style-type: none"> Diploma di maturità in una scuola superiore delle valli ladine dell'Alto Adige CVCL: Certificato di Conoscenza della Lingua Italiana: CELI 3-B2; CELI 3a-B2 – adolescenti; Certificato di Italiano Commerciale Avanzato: CIC Avanzato–C1 Centro CILS: Certificazione di Italiano come Lingua Straniera 2 (CILS DUE-B2) Progetto Lingua Italiana Dante Alighieri: PLIDA B2; PLIDA Commerciale B2; PLIDA Juniores B2 Università degli Studi Roma Tre: Certificato di competenza intermedia in italiano come lingua straniera (int.IT) Servizio esami di bi- e trilinguismo: Esame di bilinguismo B
C 1	<ul style="list-style-type: none"> Diploma di maturità conseguito prevalentemente in lingua italiana Diploma universitario di primo (Bachelor) o secondo livello (Master universitario) conseguito prevalentemente in lingua italiana, presso un ateneo italiano o presso l'università della Svizzera italiana CVCL: Certificato di Conoscenza della Lingua Italiana CELI 4-C1 Centro CILS: Certificazione di Italiano come Lingua Straniera 3 (CILS TRE-C1) Progetto Lingua Italiana Dante Alighieri: PLIDA C1; PLIDA Commerciale C1; PLIDA Juniores C1 Servizio esami di bi- e trilinguismo: Esame di bilinguismo A
C 2	<ul style="list-style-type: none"> CVCL: Certificato di Conoscenza della Lingua Italiana: CELI 5-C2; CELI 5-DOC Centro CILS: Certificazione di Italiano come Lingua Straniera 4 (CILS QUATTRO-C2) Progetto Lingua Italiana Dante Alighieri: PLIDA C2 Università degli Studi Roma Tre: Certificato di italiano come lingua straniera (IT)

Niveau	NACHWEISE FÜR ENGLISCH
B 1	<ul style="list-style-type: none"> Cambridge ESOL: Preliminary English Test (PET) – grade A-B; Business English Certificate (BEC) – Preliminary ETS of Princeton, NJ: Test of English as a Foreign Language (TOEFL) Paperbased: 487-563 Computerbased: 163-223 Internetbased: 57-86; Test of English for International Communication (TOEIC): Listening 275+; Reading 275+; Speaking 120+; Writing 120+ (Valid for two years) British Council et al.: IELTS (General & academic): Band score: 4.0-5.4 City & Guilds (Pitman): International ESOL Diploma (9992): Communicator (PASS in IESOL + FIRST-CLASS-PASS in ISESOL)
B 2	<ul style="list-style-type: none"> Cambridge ESOL: First Certificate in English (FCE) – Grade A-C ; Business English Certificate (BEC) – Vantage ETS of Princeton, NJ: Test of English as a Foreign Language (TOEFL) Paperbased: 567-633; Computerbased: 227-267; Internetbased: 87-109; Test of English for International Communication (TOEIC): Listening 400+; Reading 385+; Speaking 160+; Writing 150+ (Valid for two years) British Council et al.: IELTS (General & academic): Band score: 5.5-6.4 City & Guilds (Pitman): International ESOL Diploma (9992): Expert (PASS in IESOL + FIRST CLASS-PASS in ISESOL)
C 1	<ul style="list-style-type: none"> Final secondary school diploma with English as tuition language Graduate (Bachelor) or post-graduate (Masters') degree from a university with English as tuition language Cambridge ESOL: Certificate in Advanced English (CAE) – Grade A-C; Business English Certificate (BEC) – Higher ETS of Princeton, NJ: Test of English as a Foreign Language (TOEFL) Paperbased: 637-677; Computerbased: 270-300; Internetbased: 110-120; Test of English for International Communication (TOEIC): Listening 490+; Reading 455+; Speaking 200+; Writing 200 (Valid for two years) British Council et al.: IELTS (General & academic): Band score: 6.5-7.4 City & Guilds (Pitman): International ESOL Diploma (9992): Mastery (PASS in IESOL + FIRST-CLASS-PASS in ISESOL)
C 2	<ul style="list-style-type: none"> Cambridge ESOL: Certificate of Proficiency in English (CPE) – Grade A-C British Council et al.: IELTS (General & academic): Band score: 7.4+

Wie weise ich meine Sprachkompetenzen nach?

Die Studienanwärter füllen ein entsprechendes Online-Formular für die Sprachen aus, das auf der Website www.unibz.it > Sprachenzentrum zu finden ist. Im Formular sind anerkannte Sprachnachweise bzw. Titel anzuführen, über die man verfügt. Diese Nachweise müssen als Datei ins Formular hochgeladen oder per Fax oder Mail an das Sprachenzentrum übermittelt werden. Das Sprachenzentrum überprüft die eingereichten Nachweise und kontaktiert bei Bedarf den Kandidaten.

Wie melde ich mich zu den Sprachprüfungen an?

Über das selbe Online-Formular erfolgt die Anmeldung zu den Sprachprüfungen (Niveau B2), und zwar für jene Unterrichtssprachen (Deutsch, Italienisch und Englisch), deren Kompetenzen nicht nachgewiesen wurden, die aber für die Zulassung zum Studium Voraussetzung sind.

Es stehen zwei Prüfungstermine zur Auswahl:

- **11. April 2011** und die darauffolgenden Tage
- **18. Juli 2011** und die darauffolgenden Tage.

Die Ergebnisse der Sprachprüfungen werden im Sprachenzentrum und auf der Website www.unibz.it > Sprachenzentrum veröffentlicht.

Zulassung mit Vorbehalt und Besuch der Sommersprachkurse

Studienanwärter, die den Nachweis der Sprachkompetenzen (Niveau B2) nur in einer Sprache erbringen und das Auswahlverfahren erfolgreich abschließen, werden mit Vorbehalt in die Rangordnung aufgenommen. Diese Studienanwärter können im Sommer einen Sprachkurs am Sprachenzentrum besuchen, um das notwendige Sprachniveau zu erreichen.

Die Sprachkurse finden vom 2. August bis 2. September 2011 statt (Montag bis Freitag, jeweils vier Unterrichtsstunden pro Tag). Anmeldeschluss ist der 28. Juli 2011.

Die Sprachprüfungen zur Aufhebung von Vorbehalten (Niveau B2) finden ab 5. September 2011 statt. Die Anmeldung zu den Sprachprüfungen erfolgt online. Weitere Informationen zur Anmeldung sind beim Sprachenzentrum erhältlich. Die Ergebnisse der Sprachprüfungen werden im Sprachenzentrum und auf der Website www.unibz.it > Sprachenzentrum veröffentlicht.

Endgültige Zulassung oder Ausschluss

Wenn die Kandidaten die Sprachprüfung zur Aufhebung von Vorbehalten (Niveau B2) bestehen oder innerhalb des Termins dieser Prüfung ein anerkanntes Zertifikat im Sprachenzentrum einreichen, wird der Vorbehalt aufgehoben und diese Kandidaten werden in die endgültige Rangordnung aufgenommen, die im September veröffentlicht wird.

Studienanwärter, welche das oben genannte Sprachniveau in den Unterrichtssprachen nicht aufweisen, werden nicht zum Studium zugelassen.

Im Ausland ansässige Nicht-EU-Bürger müssen zusätzlich vor der Immatrikulation zur Feststellung der Italienischkenntnisse einen gesetzlich vorgeschriebenen Sprachtest bestehen. Zusätzliche Informationen werden auf der Webseite www.unibz.it veröffentlicht.

SPRACHKOMPETENZEN IN DER DRITTEN SPRACHE

Für die Zulassung sind keine spezifischen Sprachkompetenzen in der dritten Unterrichtssprache (Deutsch, Italienisch oder Englisch) erforderlich. Der Erwerb dieser Kompetenzen ist jedoch grundlegend, um das Studium mit Erfolg zu absolvieren. Innerhalb des 1. Studienjahres müssen die Studierenden mindestens das Niveau B1 in der dritten Unterrichtssprache nachweisen.

Wie erwerbe ich die erforderlichen Sprachkompetenzen in der dritten Sprache?

Vor Studienbeginn:

Die Studienanwärter können vom Sprachenzentrum organisierte **Sprachkurse** besuchen. Je nach Sprachniveau können sie folgende Kurse besuchen:

- Kurse für Anfänger (sowie Anfänger mit geringen Vorkenntnissen), die vom 2. August bis 16. September 2011 stattfinden (Montag bis Freitag, jeweils vier Unterrichtsstunden pro Tag) oder
- Vorbereitungskurse auf den Nachweis des Niveaus B1, die vom 2. August bis 2. September 2011 stattfinden (Montag bis Freitag, jeweils vier Unterrichtsstunden pro Tag).

Anmeldeschluss für die Sprachkurse ist der 28. Juli 2011. Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte direkt an das Sprachenzentrum (Tel. 0471-012400; E-Mail: language centre@unibz.it).

Nach Abschluss der Kurse ist es möglich, ab 16. September 2011 die entsprechende **Prüfung** am Sprachenzentrum abzulegen, um die Kompetenzen in der dritten Sprache nachzuweisen (Niveau B1).

Während des 1. Studienjahres:

Wer zu Studienbeginn den Nachweis der Sprachkompetenzen in der dritten Unterrichtssprache (Niveau B1) nicht erbringt, muss im ersten Studienjahr an einem vom Sprachenzentrum der Freien Universität Bozen angebotenen Kurs mit Lernziel Niveau B1 teilnehmen. Für die Teilnahme an diesen Kursen werden keine Kreditpunkte zuerkannt.

Am Ende des 1. Studienjahres müssen diese Studierenden beim Sprachenzentrum die Sprachprüfung in der dritten Unterrichtssprache bestehen oder ein Sprachzertifikat (B1) vorlegen, das im Verzeichnis der „anerkannten Sprachzertifikate, -prüfungen und -nachweise“ angeführt ist.

Erst mit Bestehen der Sprachprüfung oder nach Vorlage des genannten Sprachzertifikats erwerben die Studierenden die Voraussetzung für die Einschreibung in das 2. Studienjahr.

Studierende, die in der 3. Sprache das Niveau B1 (des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) nicht nachweisen können, dürfen trotzdem sämtliche Projekte, Fachkurse und Vorlesungen besuchen, mit Ausnahme der Sprachkurse der Fakultät in der jeweiligen Sprache.

IMMATRIKULATION

Studienanwärter, die ohne Vorbehalt in die Rangordnung aufgenommen wurden, können sich ab 1. August 2011 für den **Bachelor Design und Künste – Studiengang Design** immatrikulieren. Das Gesuch ist **bis spätestens Freitag, 30. September 2011, 12:00 Uhr**, im Studentensekretariat in Bozen persönlich einzureichen.

Studienanwärter, die mit Vorbehalt in die Rangordnung aufgenommen wurden, können sich erst nach Aufhebung des Vorbehalts immatrikulieren.

Die Einzahlungsbestätigung über die erste Rate der Studiengebühren ist dem Gesuch beizulegen.

Studienanwärter mit ausländischem Studientitel müssen außerdem folgende Unterlagen einreichen:

- Original der Wertigkeitserklärung über den Oberschulabschluss, das vom zuständigen italienischen Konsulat im Ausland ausgestellt wird
- Original oder beglaubigte Kopie des Abschlussdiploms
- Original der amtlich beglaubigten Übersetzung des Abschlussdiploms ins Italienische (nicht erforderlich für Abschlüsse an deutschsprachigen Schulen).

Nicht-EU-Bürger reichen zudem die Aufenthaltserlaubnis für Italien ein.

Studierende, die von einer anderen italienischen Universität zur Freien Universität Bozen wechseln möchten, müssen dem Immatrikulationsformular eine Kopie des Antrags auf Studienortswechsel („domanda di trasferimento“) beilegen.

Die Rangordnung hat nur für das Studienjahr Gültigkeit, für das sie erstellt wurde. Sollten Studienanwärter, die in die Rangordnung aufgenommen wurden, innerhalb der vorgesehenen Frist kein Immatrikulationsgesuch einreichen, kann die Freie Universität Bozen die Gesuche von Studienanwärtern annehmen, die in der Rangordnung nachfolgen. Die Namen der Nachrückenden werden auf der Website www.unibz.it bekannt gegeben.

Studienanwärter, die für mehrere Studiengänge einen Studienplatz erhalten haben, können sich nur in einen Studiengang immatrikulieren. Durch die Immatrikulation verlieren sie das Anrecht darauf, sich in einen anderen Studiengang einzuschreiben oder in der Rangliste desselben nachzurücken.

STUDIENGEBÜHREN

Die Studiengebühren und die Landesabgabe für das Recht auf Universitätsstudium betragen für das Akademische Jahr 2011/2012 insgesamt **1.282,50 €**.

Sie sind in **zwei Raten** mittels Banküberweisung zu entrichten:

- die erste Rate* in Höhe von 707,50 € bei der Immatrikulation
- die zweite Rate in Höhe von 575,00 € bis zum 31. März 2012.

* Der Betrag der ersten Rate enthält die Landesabgabe zu 132,50 € und die Stempelmarke zu 14,62 €, die virtuell eingehoben wird.

Die Bezahlung der ersten Gebührenrate ist unabdingbare Voraussetzung für die Immatrikulation. Eine verspätete Einzahlung der zweiten Rate wird mit einer Strafgebühr belegt. Wer die Studiengebühren nicht einzahlt, darf weder Prüfungen ablegen, noch um Studienorts- oder Studiengangwechsel ansuchen.

Studierende mit einer Behinderung ab 66% haben Anrecht auf vollständige Befreiung von den Studiengebühren (und der Landesabgabe). Das von der Sanitätseinheit ausgestellte Zertifikat muss zu Beginn des Akademischen Jahres eingereicht werden. Auch ausländische Studierende, die von der italienischen Regierung eine Studienbeihilfe erhalten, haben Anrecht auf die vollständige Befreiung von den Studiengebühren (und der Landesabgabe).

ANERKENNUNG VON KREDITPUNKTEN

Nach der Immatrikulation können Kreditpunkte aus vorhergehenden Universitätsstudien anerkannt werden, wenn sie dem Fachgebiet entsprechen. Auf Antrag des Studierenden werden diese vom Studiengangsrat überprüft und falls anerkannt, in die Studienkarriere eingefügt. Prüfungen von Studiengängen an italienischen Universitäten, die mit ausdrücklichem Verzicht auf ein Weiterstudium abgelegt wurden, können nicht anerkannt werden.

Der Antrag auf Anerkennung muss innerhalb der von der Fakultät festgelegten Frist gestellt werden.

STUDIENBEIHILFEN UND WOHNHEIMPLÄTZE

Informationen und Anträge zur Gewährung von Studienbeihilfen, die Rückerstattung der Landesabgabe für das Recht auf Universitätsstudium und die Vergabe von Heimplätzen sind im Amt für Hochschulförderung, Universität und Forschung, der Autonomen Provinz Bozen erhältlich bzw. einzureichen.

Die Antragstellung für die **Heimplätze** beginnt am Dienstag, den 5. April 2011. Es ist möglich und sehr ratsam, rechtzeitig, also schon vor der Vorinskription bzw. bevor das Ergebnis des Zulassungsverfahrens vorliegt, anzusuchen.

Die Zuweisung der Heimplätze erfolgt in chronologischer Reihenfolge:

Nähere Informationen zum Anmeldemodus werden ab Mitte März im Serviceportal der Provinz verfügbar sein: www.provinz.bz.it/bildungsfoerderung > Fördermaßnahmen für Studierende > Wohnmöglichkeiten in Südtirol. Studierende und Studienanwärter können sich bei Fragen zur Gewährung von **Studienbeihilfen**

an das Amt für Hochschulförderung oder auch an die Mitarbeiter der Südtiroler HochschülerInnenschaft (sh.asus) wenden: sie informieren, beraten und sind bei der Online-Gesuchstellung behilflich. Adressen und Telefonnummern sind auf der letzten Seite dieses Manifestes angeführt.

STUDENTENBERATUNG

Die Studentenberatung der Freien Universität Bozen informiert über das Lehrangebot der einzelnen Fakultäten und steht Studienanwärtern bei der Wahl des Studienganges beratend zur Seite. In den InfoPoints in Bozen und Brixen liegt Informationsmaterial zu den einzelnen Studiengängen zur Einsicht und Mitnahme aus. Für Interessierte werden auch Einzelberatungen angeboten. Des Weiteren berät und unterstützt die Studentenberatung Studienanwärter und Studierende mit Behinderung während des ganzen Studiums.

Adresse und Telefonnummern sind auf der letzten Seite dieses Manifestes angeführt.

STUDIERENDE MIT BEHINDERUNG

Studierende mit Behinderungen können sich mit spezifischen Fragen und Problemen vor und während ihres gesamten Studiums an die Studentenberatung wenden. Die Studentenberatung trägt dafür Sorge, dass die Aufnahmeprüfungen behindertengerecht organisiert und den Studierenden besondere technische Hilfsmittel zur Verfügung stehen. Daher sollten diese sich schon einen Monat vor der jeweiligen Aufnahmeprüfung an die Studentenberatung wenden.

Informationen zur Befreiung von den Studiengebühren sind im Teil „Studiengebühren“ abrufbar. Des Weiteren gewährt die Abteilung für Bildungsförderung, Universität und Forschung der Autonomen Provinz Bozen besondere Formen der Unterstützung (siehe Adressen auf der letzten Seite).

TERMINKALENDER FÜR DAS AKADEMISCHE JAHR 2011/12

Vorinskription	01.03.2011-11.07.2011
Sprachprüfung	ab 11.04. und ab 18.07.2011
Aufnahmetest (Admission Workshop)	22.07.2011-24.07.2011
Veröffentlichung der provisorischen Rangordnungen	26.07.2011
Sommersprachkurse	ab 02.08.2011
Veröffentlichung der endgültigen Rangordnungen	12.09.2011
Immatrikulation	01.08.2011 - 30.09.2011

Wintersemester

Beginn des Lehrbetriebes	26.09.2011
Weihnachtsferien	24.12.2011 – 08.01.2012
Ende des Lehrbetriebes	21.01.2012

Sommersemester

Beginn des Lehrbetriebes	27.02.2012
Osterferien	06.04. – 09.04.2012
Ende des Lehrbetriebes	16.06.2012

Prüfungstermine

Wintersession	23.01. – 18.02.2012
Sommersession	18.06. – 21.07.2012
Herbstsession	03.09. – 29.09.2012

FÜR WEITERE AUSKÜNFTE:

www.unibz.it

Studentenberatung

Universitätsplatz 1
39100 Bozen
Tel.: +39 0471 012 100
Fax: +39 0471 012 109
E-Mail: info@unibz.it

INFOPOINT:

Bozen, Universitätsplatz 1
Mi, Fr 10:00 - 12:30
Di, Do 14:00 - 16:00
Brixen, Regensburger Allee 16
Do 14:00 - 16:00
und nach Vereinbarung

Studentensekretariat Bozen

Universitätsplatz 1
39100 Bozen
Tel.: +39 0471 012 200
Fax: +39 0471 012 209
E-Mail: student.secretariat@unibz.it

Öffnungszeiten:

Mo, Mi und Fr 09:00 - 12:00
Di und Do 14:00 - 16:00

Verwaltung der Fakultät für Design und Künste

Universitätsplatz 1
39100 Bozen
Tel.: +39 0471 015 000
Fax: +39 0471 015 009
E-Mail: design-art@unibz.it

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi, Do, Fr 09:00 - 12:00
Di und Do 14:00 - 16:00

Sprachenzentrum

Dantestraße 9
39100 Bozen
Tel.: +39 0471 012 400
Fax: +39 0471 012 409
E-Mail: language.centre@unibz.it
www.unibz.it/language/index.html

Öffnungszeiten:

Bozen, Dantestraße 9
Mi, Fr 10:00 - 12:30
Di, Do 14:00 - 16:00
Brixen, Regensburger Allee 16
Do 09:00 - 11:00
(von Oktober bis Juni)

Amt für Hochschulförderung, Universität und Forschung

Autonome Provinz Bozen
Andreas-Hofer-Straße 18
39100 Bozen
Tel.: +39 0471 412 941 – 412 926
Fax: +39 0471 412 949
E-Mail: hochschulfoerderung@provinz.bz.it
www.provinz.bz.it/bildungsfoerderung

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi, Fr 09:00 - 12:00
Do 08:30 - 13:00/14:00 - 17:30

Südtiroler HochschülerInnenschaft (sh.asus)

Kapuzinergasse 2
39100 Bozen
Tel.: +39 0471 974 614
E-Mail: bz@asus.sh
www.asus.sh/

Öffnungszeiten:

Mo bis Do 09:00 - 12:30 und 14:00 – 17:00
Fr 09:00 - 12:30

www.unibz.it